

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Mittwoch, den 24. Juli 2013, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Manuela Flörl, Matthias Wildauer, Annelies Brugger, Martin Lechner, Christoph Steiner, Mag. Ursula Langese, Andreas Eberharter, Hannes Breuß, Siegfried Kerschdorfer und das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Barbara Daum-Ossanna

Abwesend: Christine Egger

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 34. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 11. Juni 2012;
- 2) Freizeitpark Zell GmbH: Behandlung des Antrages vom 04.06.2013, eingelangt am 04.07.2013, betreffend die Leistung eines freiwilligen Nachschusses zur Abgeltung des Abganges;
- 3) Beschlußfassung hinsichtlich der Kostenübernahme zum Anschluß des Objektes „Rosengarten 1“ an das öffentliche Gasnetz;
- 4) Formulierung von Beschlüssen bezüglich der Nutzbarmachung von GSt. 488 (Fußweg westlich des Bereiches „Rosengarten“) für das gemeindeeigene Räumfahrzeug;
- 5) Wasserversorgungsanlage: Erweiterung im Bereich „Rosengarten“;
- 6) Sanierungsprojekt „ABA/WVA Rosengarten“: Darlehensaufnahme;
- 7) Landesmusikschule Zillertal:
 - a) Leiterbestellung;
 - b) Sängervereinigungen – Behandlung im Zuge von Ausbildungen;
- 8) Veranstaltung: Stellungnahme zum Antrag der Schützenkompanie vom 27.06.2013;
- 9) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 10) Personalangelegenheiten.

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Sitzung fest und eröffnet diese.

Als Ersatz für das verhinderte Gemeinderatsmitglied Daniel Tipotsch nimmt Barbara Daum-Ossanna an der gegenständlichen Sitzung teil. Barbara Daum-Ossanna gelobt nach den Bestimmungen des § 28 (1) TGO in die Hand von Bürgermeister Robert Pramstrahler, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt einer Gemeinderätin uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller und deren Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 1)

Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 11. Juni 2013, wird einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Christoph Steiner bemängelt, daß das Gemeinderatsmitglied Christine Egger als anwesend geführt wird, obwohl diese erst mit einer Verspätung von rund vierzig Minuten erschienen ist.

Zu 2)

Bürgermeister Robert Pramstrahler erinnert an die im Vorfeld des gegenständlichen Tagesordnungspunktes stattgefundene gemeinsame Sitzung des Gemeinderates sowie Mitgliedern des Tourismusverbandes Zell-Gerlos Zillertal Arena und Steuerberater Wolfgang Höllwarth, im Rahmen welcher die Aufzeichnungen des Wirtschaftsjahres 2011/2012 eingehend erläutert und diskutiert wurden.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, zur Abdeckung des Abganges der Firma Freizeitpark Zell GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 bzw. sowie zur Vornahme von Tilgungen und der Abdeckung von Darlehenszinsen eine Summe in Höhe von € 319.908,00 als freiwilligen Nachschuß in diese Gesellschaft einzuzahlen. Der Gesellschafter Tourismusverband wird ebenfalls einen entsprechenden Betrag im Verhältnis seiner Beteiligung einbringen. Festgestellt wird dazu, daß diese Summe nicht zur Gänze im Voranschlag verankert ist, weshalb Umschichtungen bzw. Einsparungen während des Haushaltsjahres 2013 vorzunehmen sind.

Bürgermeister Robert Pramstrahler hat sich als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt. Das Gemeinderatsmitglied Christoph Steiner hat sich ebenfalls der Stimme enthalten.

Zu 3)

Für das in Gemeindeeigentum befindliche Objekt „Rosengarten 1“ soll – nachdem derzeit im Bereich des Ortsteiles „Rosengarten“ die Neuverlegung von Versorgungsleitungen erfolgt – ein künftiger Anschluß an das Gasnetz in Aussicht genommen werden. Berücksichtigung findet dabei auch die Tatsache, daß ab Neuverlegung der Hauptleitungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren keinerlei Grabungsarbeiten im Zuge der Verwirklichung neuer Anschlüsse mehr zugelassen werden. Die entstehenden Kosten für den Netzzutrittsvertrag sowie den Netzzugangsvertrag mit der Firma Tigas-Erdgas Tirol GmbH übernimmt die

Marktgemeinde Zell am Ziller. Hierbei fallen solche in Höhe von € 870,00 inkl. MwSt. an.

An einen Einbau einer Gastherme sowie von Heizungen in den einzelnen Wohneinheiten ist nicht gedacht. Es wird jedoch den Mietern freigestellt, auf eigene Kosten entsprechende Anlagen einzubauen bzw. einbauen zu lassen.

Zu 4)

Im Ortsteil „Rosengarten“ erfolgt derzeit im Zuge einer Generalsanierung die Neuverlegung öffentlicher Ver- und Entsorgungsleitungen. Dabei erscheint es sinnvoll, im westseitig an dieses Gebiet anschließenden Gemeindeweg (Gst. 488) ebenfalls einen Wasserleitungsstrang einzubringen. Darüber hinaus sollte dieses Wegstück in Richtung Westen geringfügig verbreitert werden, damit während der kalten Jahreszeit eine Betreuung mittels Kommunalgerät problemlos erfolgen kann. Vbgm. Andreas Wildauer berichtet, daß mit dem Anrainer (Hotter, Zellberg) bereits entsprechende Gespräche geführt worden sind.

Hinsichtlich des genannten Wegstückes wurde festgestellt, daß dieses in der Natur schmaler ausgeführt ist, als in der DKM angegeben. Diesbezüglich sollen Erhebungen vorgenommen, die Wegparzelle abgesteckt, aufgenommen und kommissioniert werden. Darüber hinaus soll eine Vermessungsurkunde erstellt und ein Mappenberichtigungs-Antrag beim Vermessungsamt eingereicht werden. Dafür liegt ein Angebot der Firma AVT, Zell am Ziller, vor. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, dieser einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Grundlage bildet das Angebot vom 12. Juli 2013 über € 1.269,95 inkl. MwSt.

Die Kosten für eine Verbreiterung von Gst. 488 sind im nächsten Tagesordnungspunkt (5: Erweiterung der Wasserversorgungsanlage) enthalten.

Zu 5)

Derzeit stellen sich die Wasserversorgungsanlagen der Bereiche „Spitalgasse“ und „Platzer-Siedlung“ als sogenannte „Sackleitungen“ dar, das heißt daß gewisse Objekte am Endpunkt einer Leitung gelegen sind. Um Ringleitungen für die zwei eingangs genannten Gebiete zu erstellen, wird die Verlegung eines Wasserleitungsstranges im bereits unter Punkt 4) beschriebenen Gemeindeweg (Gst. 488) erforderlich.

Für dabei notwendige Maßnahmen liegt ein Angebot der Firma Ing. Berger & Brunner GmbH, Inzing, vor. Vbgm. Andreas Wildauer erläutert ausführlich die in Aussicht genommenen Maßnahmen und führt an, daß nach einer Reduzierung des entsprechenden Angebotes vom 17. Juli 2013 von € 51.957,86 netto auf € 46.000,00 netto eine Auftragsvergabe erfolgen sollte.

Einstimmig wird im gegenständlichen Zusammenhang beschlossen, die Firma Ing. Berger & Brunner mit den offerierten Maßnahmen zum Preis von € 46.000,00 zuzügl. MwSt. zu beauftragen. Vbgm. Andreas Wildauer wird angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren, welche im Zuge des Gesamtvorhabens zu realisieren sind.

Es wird einstimmig beschlossen, den Inhalt für gegenständlichen Tagesordnungspunkt wie folgt festzulegen:

6a) Sanierungsprojekt „ABA/WVA Rosengarten“: Darlehensaufnahme;

6b) Investitionsbeitrag Um-Erweiterungsbau Hauptschule Zell: Darlehensaufnahme;

Zu 6a)

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „ABA/WVA Rosengarten“ ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Die Ausschreibung des Darlehens erfolgte am 13.06.2013 im nicht offenen Verfahren durch die Gemeindekasse. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.06.2013, 12:00 Uhr.

Darlehensbetrag: € 200.000,--

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählungstermin: 31.07.2013

Rückzahlung: Kapitalraten halbjährlich am 31.03. und 30.09.

Verzinsung/Indikator: Bindung an 3-Monats-Euribor, halbjährliche Angleichung

Verzinsung: variabel, dekursiv, kalendermäßig/360

Tilgungsbeginn: 31.03.2014

Vorzeitige Rückzahlung: Rück-/Teilrückzahlungen jederzeit ohne jegliche Spesen möglich

Spesen einmalig: Die Zuzählung, Bearbeitung, Überweisung hat spesenfrei zu erfolgen.

Sicherstellung: Blanko, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Optionsangebot Verzinsung: fix p.a., garantiert bis, dekursiv, kalendermäßig/360, halbjährlich

Die Angebote wurden im Rahmen der 35. Gemeinderatssitzung geöffnet (das Angebot von UniCredit Bank Austria AG langte per email am 28.06.2013 ein).

Die Ausschreibung des Darlehens ergab folgende Reihung:

Institut	eingelangt	Zinssatz- Aufschlag variabel	Zinssatz variabel 14.06.2013	Zinssatz fix
BAWAG P.S.K. AG	18.06.2013	+ 1,05 %	1,259 %	---
Hypo Tirol Bank AG	27.06.2013	+ 0,980 %	1,201 %	3,580 % 10a
Raiffeisenbank Zell am Ziller	27.06.2013	+ 0,85 %	1,06 %	---
Sparkasse Schwaz AG	20.06.2013	+ 1,125 %	1,46 % 20a	2,95 % 10a
UniCredit Bank Austria AG	28.06.2013	+ 0,98 %	1,189 %	2,94 %
Volksbank Tirol Ibk- Schwaz AG	26.06.2013		1,25 %	

Nicht angeboten: ---

Bürgermeister Robert Pramstrahler schlägt vor, das Darlehen in Höhe von € 200.000,-- bei der Raiffeisenbank Zell am Ziller nach der Verzinsungsart "Indikatorgebunden nach dem 3-Monats-Euribor" aufzunehmen, dies als Bestmieter. Beim Aufschlag wurden die Rundung und der Anpassungstermin berücksichtigt. Hierüber erfolgt die Abstimmung, wobei einstimmig beschlossen wird, dem Antrag des Bürgermeisters zuzustimmen und den Bestbieter Raiffeisenbank Zell am Ziller mit der Bereitstellung der ausgeschriebenen Summe für das Vorhaben „ABA/WVA Rosengarten“ zu betrauen (vorbehaltlich Überprüfung).

Seitens der Gemeindekasse sind die ergangenen Angebote einer sachlichen Überprüfung zu unterziehen. Nach Vorliegen des diesbezüglichen Ergebnisses erfolgt eine schriftliche Information sämtlicher Institute, welche sich an der gegenständlichen Ausschreibung beteiligt haben.

Nach Ablauf der gesetzmäßig vorgeschriebenen Kundmachungsfrist ist für diesen Beschluß eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung einzuholen.

Zu 6b)

Das Projekt „Um- und Erweiterungsbau Hauptschule Zell am Ziller“ wurde in den Jahren 2011 und 2012 vom Hauptschulverband mit Gesamtkosten von ca. € 9.400.000,-- netto ausgeführt. Der Anteil der Marktgemeinde Zell am Ziller an den Investitionskosten Hauptschulverband Zell am Ziller beträgt ca. € 1.861.000,-- netto. Zur Ausfinanzierung des Vorhabens ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Die Ausschreibung des Darlehens erfolgte am 13.06.2013 im nicht offenen Verfahren durch die Gemeindekasse. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.06.2013, 12:00 Uhr.

Darlehensbetrag: € 700.000,--

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählungstermin: Teilzuzahlungen je nach Bedarf im Jahr 2013

Rückzahlung: Kapitalraten halbjährlich am 31.03. und 30.09.

Verzinsung/Indikator: Bindung an 3-Monats-Euribor, halbjährliche Angleichung

Verzinsung: variabel, dekursiv, kalendermäßig/360

Tilgungsbeginn: 31.03.2014

Vorzeitige Rückzahlung: Rück-/Teilrückzahlungen jederzeit ohne jegliche Spesen möglich

Spesen einmalig: Die Zuzählung, Bearbeitung, Überweisung hat spesenfrei zu erfolgen.

Sicherstellung: Blanko, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Optionsangebot Verzinsung: fix p.a., garantiert bis, dekursiv, kalendermäßig/360, halbjährlich

Die Angebote wurden im Rahmen der 35. Gemeinderatssitzung geöffnet (das Angebot von UniCredit Bank Austria AG langte per email am 28.06.2013 ein).

Die Ausschreibung des Darlehens ergab folgende Reihung:

Institut	eingelangt	Zinssatz- Aufschlag variabel	Zinssatz variabel 14.06.2013	Zinssatz fix
BAWAG P.S.K. AG	18.06.2013	+ 1,05 %	1,259 %	---
Hypo Tirol Bank AG	27.06.2013	+ 0,980 %	1,201 %	2,760 % 10a
Raiffeisenbank Zell am Ziller	27.06.2013	+ 0,85 %	1,06 %	---
Sparkasse Schwaz AG	20.06.2013	+ 1,125 %	1,34 % 10a	2,95 % 10a
UniCredit Bank Austria AG	28.06.2013	+ 0,86 %	1,069 %	2,59 %
Volksbank Tirol Ibk-Schwaz AG	26.06.2013		1,25 %	2,90 % 10a

Nicht angeboten: ---

Bürgermeister Robert Pramstrahler schlägt vor, das Darlehen in Höhe von € 700.000,-- bei der Raiffeisenbank Zell am Ziller nach der Verzinsungsart "Indikatorgebunden nach dem 3-Monats-Euribor" aufzunehmen, dies als Bestmieter. Beim Aufschlag wurden die Rundung und der Anpassungstermin berücksichtigt.

Hierüber erfolgt die Abstimmung, wobei einstimmig beschlossen wird, dem Antrag des Bürgermeisters zuzustimmen und den Bestbieter Raiffeisenbank Zell am Ziller mit der Bereitstellung der ausgeschriebenen Summe für das Vorhaben „Investitionsbeiträge Um- und Erweiterungsbau Hauptschule Zell am Ziller“ zu betrauen (vorbehaltlich Überprüfung).

Seitens der Gemeindekasse sind die ergangenen Angebote einer sachlichen Überprüfung zu unterziehen. Nach Vorliegen des diesbezüglichen Ergebnisses erfolgt eine schriftliche Information sämtlicher Institute, welche sich an der gegenständlichen Ausschreibung beteiligt haben.

Nach Ablauf der gesetzmäßig vorgeschriebenen Kundmachungsfrist ist für diesen Beschluß eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung einzuholen.

Zu 7a)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 20. Juni 2013, mittels welchem informiert wurde, daß die Bestellung des Leiters der Landesmusikschule Zillertal mit 31. August 2013 endet. Darüber hinaus informiert er über das Ergebnis einer Sitzung des Musikschulbeirates anlässlich welcher einstimmig beschlossen wurde, gegen eine Verlängerung des Bestellungsverhältnisses des derzeitigen Leiters um weitere fünf Jahre keine Einwendungen zu erheben. Der gegenständliche Bericht wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 7b)

Einer Mitteilung der Geschäftsstelle der Landesmusikschule Zillertal vom 4. Juni 2013 ist zu entnehmen, daß Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, den derzeit gültigen 70 %-igen Erwachsenenzuschlag nicht zu entrichten haben, wenn diese als Mitglied bei einem aktiven und vom Sängerbund anerkannten Verein aufscheinen. Dem Chor Magnifikat Zell sowie dem Zillertaler Lehrerchor wird empfohlen, dem Sängerbund beizutreten, um hinsichtlich der eingangs genannten Aufschläge eine Befreiung zu erwirken. Der Gemeinderat sieht sich außerstande, beide Singgemeinschaften vom umschriebenen Aufschlag zu befreien.

Zu 8)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Schützenkompanie Zell am Ziller vom 27. Juni 2013 zur Kenntnis gebracht. Dem gegenständlichen Schriftstück kann entnommen werden, daß in der Zeit vom 1. bis 3. August 2014 die Abhaltung eines Sommernachtsfestes mit Bataillonstreffen geplant ist. Weiters wird beantragt, für diese Veranstaltung das Pavillon-Areal zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich wird im gegenständlichen Zusammenhang beschlossen, dem vorliegenden Ansuchen zu entsprechen und den in Aussicht genommenen Bereich kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Schützenkompanie wird aufgetragen, rechtzeitig, ein Verfahren nach den Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes einzuleiten, worauf seitens des Bürgermeisters als Veranstaltungsbehörde eine entsprechende Verordnung zu erlassen sein wird.

Zu 9)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates wie nachstehend angeführt:

- *Verordnungsentwurf eines Raumordnungsprogrammes betreffend landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Planungsverband Zillertal): Zu Jahresbeginn wurden sämtliche Landwirte, welche Kulturflächen im Gemeindegebiet innehaben, vom Entwurf schriftlich verständigt, worauf entsprechende Stellungnahmen eingingen, die der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorgelegt worden sind. Nunmehr liegt laut Auskunft des Raumplaners die Verordnung vor. In dieser sind die deponierten Wünsche zweier Landwirte offensichtlich nicht enthalten.
- *Ausüstung forstlicher Flächen im Bereich elektrischer Leitungen: Seitens der Firma Austrian Power Grid AG wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung die Erteilung einer Bewilligung beantragt, im Bereich der 220-kV-Hochspannungsfreileitung Zell am Ziller – Westtirol Ausüstungen vorzunehmen und hiebsunreife Einzelbäume entfernen zu dürfen. In Zell am Ziller ist als Schutzbereich lediglich eine Fläche von rund 1.246 m² (Zillerquerung) betroffen, die im Eigentum der Bundeswasserbauverwaltung steht.
- *Mag. Max Schneider, Leiter der Volksschule Zell am Ziller von 2007 bis 2013, hat mit Ende des Schuljahres 2012/2013 seinen Ruhestand angetreten. Als Nachfolgerin wird von der Schulbehörde Frau Theresia Höllwarth bestellt.
- *Eine Vorprüfung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ergab, daß der Textteil um diverse Adaptierungen zu ergänzen ist. Darüber hinaus wurde aufgetragen, Fachgutachten von der Bezirksforstinspektion, vom Baubezirksamt Wasserbau, vom Baubezirksamt Straßenbau, vom Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenverbauung sowie von der Abteilung Umweltschutz einzuholen. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen ist eine Vollständigkeit gegeben und kann das gesetzmäßig vorgesehene Auflageverfahren gestartet werden.
- *GR Matthias Wildauer schlägt vor, die bisherige Vorgangsweise einer Subventionierung des Vereinstieres aufzulassen und im Gegenzug sämtlichen Landwirten, welche im Gemeindegebiet Flächen bewirtschaften, pro Jahr eine gewisse Menge an Schaumasan (Zusatz zur Gülle bzw. Mist) zur Verfügung zu stellen. Damit könnten Geruchsbelästigungen hintangehalten werden. Die Gemeinderäte Andreas Eberharter sowie Matthias Wildauer werden beauftragt, weitere Erhebungen zu tätigen und in der Folge zu berichten.

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt vertraulich unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

- 11) Bereich „Rosengarten“: Erneuerung der Straßenbeleuchtung;

Zu 11)

Im Zuge des Sanierungsprojektes „Rosengarten“ ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Aussicht genommen. Erforderliche Grabungsarbeiten sind bereits im Angebot der Firma Berger & Brunner enthalten. Hinsichtlich der Beleuchtungskörper liegt nunmehr ein Offert der Firma Elektrizitätswerk Wels AG vor (19. Juli 2013 - € 13.004,88 inkl. Mwst., abzügl. 3% Skonto). Dieses beinhaltet zehn Stück Beleuchtungskörper samt erforderlichem Anschluß- bzw. Installationsmaterial.

Darüber hinaus wird eine Position „Transportpauschale“ in Höhe von € 180,00 zuzügl. MwSt. angeführt, zusätzlich dazu ist vermerkt, daß eine Lieferung „ab Werk“ erfolgt. Seitens des Gemeinderates wird die Meinung vertreten, daß eine Lieferung frei Haus vorzunehmen und die Position „Transportpauschale“ zu streichen ist. Unter der Voraussetzung, daß seitens der Firma Elektrizitätswerk Wels AG eine entsprechende Reduktion vorgenommen wird, ergeht an diese Firma der Auftrag. Sollte dem Wunsch des Gemeinderates nicht entsprochen werden, ist seitens Vbgm. Wildauer ein Alternativangebot einzuholen und im Rahmen der nächsten Sitzung vorzulegen. Darüber hinaus sind Vorschläge bzw. Angebote zwecks Ausstattung der neuen Beleuchtungskörper mittels einer Weihnachtsbeleuchtung einzuholen und ebenfalls bis zur nächsten Sitzung zu unterbreiten.

Geschlossen und gefertigt: